



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen in Kap. 13 01 (Steuern) wird für das Jahr 2020 von 47.145.600,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 47.245.600,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2020 nach der Veröffentlichung des Nachtragshaushalts im GVBL eingestellt werden können, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2020 rund 100.000,0 Tsd. Euro zusätzlich in den Staatshaushalt (der horizontale Länderfinanzausgleich ist 2019 ausgelaufen, ab 2020 verbleiben daher mehr der erhobenen Steuern in Bayern).

Das durchschnittliche Mehrergebnis je Betriebsprüfer beträgt (nach Auskunft der Staatsregierung) 1,75 Mio. Euro, das durchschnittliche Mehrergebnis je Umsatzsteuersonderprüfer 1,21 Mio. Euro und die vorläufigen Mehrsteuern je Steuerfahnder rund 1,0 Mio. Euro. Damit erbringt jeder zusätzliche Beamte, jede zusätzliche Beamtin ein Vielfaches der Personalkosten.

Ein entsprechender Änderungsantrag für zusätzliches Personal in den Finanzämtern (Kap. 06 05 Tit. 422 01) seitens des Antragsstellers liegt vor.